



Regierungsratsbeschluss vom 08. Februar 2022

Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Psychiatrische Unterbringung von Jugendlichen

P215760

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Schriftlichen Anfrage von Melanie Nussbaumer betreffend die psychiatrische Unterbringung von Jugendlichen werden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der stationären psychiatrischen Versorgung Jugendlicher während der Corona-Pandemie an den dem Regierungsrat gerichtet. In seiner Antwort führt der Regierungsrat an, dass er sich bewusst ist, dass die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffenen Massnahmen die Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern vor besondere Herausforderungen stellen und dies Auswirkungen auf die Psyche von Kindern und Jugendlichen hat. Er weist jedoch darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt über ein differenziertes intensives und niederschwellig erreichbares diagnostisches sowie therapeutisches Angebot für Kinder und Jugendliche in psychischen oder psychosozialen Krisensituationen verfügt. Das psychiatrische Angebot für Kinder und Jugendliche erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Klinik für Kinder und Jugendliche der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und der Psychiatrie Baselland, denn nur eine Kooperation ohne Doppelspurigkeiten ermöglicht es, in der Region ein fachlich hochstehendes und wirtschaftlich tragbares Angebot für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Dennoch ist nicht in jedem Einzelfall eine optimale Unterbringung möglich. Diesen Umstand nimmt der Regierungsrat zum Anlass, die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Rahmen der gemeinsamen Psychiatrieplanung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vertieft prüfen zu lassen.

